Manifest

Eine gemeinsame Grundlage für alle

Zehn Grundsätze für FIM2App und XFIM, damit aus FIM-Datenschemata Verfahren für alle entstehen und keine neuen Silos

Scopeland Technology GmbH,
Thomas Wolf
Stand Oktober 2026, Entwurf

Warum dieses Manifest

Im FIM-Leistungskatalog sind rund 15.000 Verwaltungsleistungen beschrieben. Standardisierte Datenschemata gibt es für etwa 1.300 von ihnen. Diese Lücke wird sich in den nächsten Jahren schließen, die Frage ist nur, wie.

Künstliche Intelligenz macht es erstmals möglich, aus Leistungsbeschreibung, Rechtsgrundlagen und vorhandenen Baukastenelementen in kurzer Zeit Vorschläge für fehlende Datenschemata abzuleiten. Das ist eine große Chance. Es ist zugleich die größte Gefahr für das Föderale Informationsmanagement seit seiner Einführung. Wenn jeder Hersteller von Fachverfahren mit eigener KI eigene Datenschemata erzeugt und sie nur in der eigenen Plattform verwendet, entstehen für dieselbe Leistung bald zehn verschiedene Fassungen. Jede ist für sich plausibel, keine ist mit einer anderen austauschbar. Die Verwaltung stünde dann schlechter da als heute, denn zur fehlenden Spezifikation käme der Wildwuchs widersprüchlicher Spezifikationen.

Die Gesetze sind für alle dieselben. Deshalb müssen auch die Datenschemata, die aus ihnen abgeleitet werden, für alle dieselben sein. Dieses Manifest beschreibt die Grundsätze, nach denen *eGovVeritas FIM2App* und der offene Austauschstandard *XFIM* entwickelt werden. Es richtet sich ausdrücklich nicht nur an SCOPELAND. SCOPELAND ist ein Beispiel für die Umsetzung. Die Grundsätze sollen für jeden Hersteller gelten, der Verfahren auf Grundlage von FIM baut, und für jede Verwaltung, die solche Verfahren beschafft.

Ein Datenschema, das nur in einer Plattform existiert, ist kein Standard, sondern ein Silo mit FIM-Kennung.

Die zehn Grundsätze

1 Der FIM-Baukasten ist die einzige maßgebliche Quelle

Datenschemata, Datenfeldgruppen und Datenfelder werden aus dem FIM-Baukasten übernommen, unverändert und mit ihren Kennungen und Versionen. Kein Verfahren führt eine eigene, abweichende Fassung eines veröffentlichten Datenschemas. Wird eine Abweichung fachlich gebraucht, wird sie im FIM-Baukasten beantragt und nicht im Verfahren still vollzogen.

2 Was fehlt, wird ergänzt und nicht abgezweigt

Ein durch KI abgeleitetes Datenschema ist ein Vorschlag, kein Ergebnis. Es wird von Fachleuten geprüft, den zuständigen FIM-Redaktionen übergeben und erst mit der Veröffentlichung im FIM-Baukasten zu einer gemeinsamen Grundlage. Bis dahin darf es nur als deutlich gekennzeichneter Entwurf und nur mit der verbindlichen Zusage zur Übergabe eingesetzt werden. Nach der Veröffentlichung gilt ausschließlich die veröffentlichte Fassung. Hat die Redaktion den Entwurf verändert, wird das Verfahren an die veröffentlichte Fassung angepasst und nicht umgekehrt.

3 Wiederverwendung geht vor Neuschöpfung

Neue Datenschemata werden so weit wie möglich aus bereits freigegebenen Baukastenelementen zusammengesetzt. Eine Anschrift, ein Name oder eine Bankverbindung wird nicht neu erfunden, nur weil die KI es könnte. Jedes neu angelegte Datenfeld braucht eine fachliche Begründung, warum kein vorhandenes passt.

4 Die Herkunft jedes Vorschlags ist nachweisbar

Jeder KI-Beitrag wird mit Quelle, Begründung und Modellversion protokolliert. Dieser Herkunftsnachweis geht mit dem Vorschlag an die FIM-Redaktion, damit sie nachvollziehen kann, aus welcher Rechtsgrundlage welches Datenfeld abgeleitet wurde. Die Entscheidung über die Aufnahme in den FIM-Baukasten trifft immer ein Mensch.

5 Ein offenes Austauschformat für alle Datenschemata

XFIM leitet aus jedem veröffentlichten Datenschema automatisch ein einheitliches XML-Format mit zugehöriger Schemadefinition ab. Es führt die FIM-Kennungen und Versionen jedes Datenfeldes durchgängig mit. Die Spezifikation steht unter einer offenen Lizenz und darf von jedem Hersteller ohne Gegenleistung umgesetzt werden. Herstellereigene Erweiterungen von XFIM gibt es nicht. Wer eine Erweiterung braucht, bringt sie in die gemeinsame Spezifikation ein.

6 Bestehende Standards werden ergänzt und nicht ersetzt

XFIM ergänzt XDatenfelder, XNachweis und FIT-Connect und tritt an keiner Stelle in Konkurrenz zu ihnen. Ein XFIM-Dokument wird als strukturierter Inhalt in die vorhandenen Übermittlungswege eingesetzt, in eine FIT-Connect-Übermittlung ebenso wie in die Nutzlast einer XNachweis-Nachricht im NOOTS. Name, Zuschnitt und Weiterentwicklung von XFIM werden mit der KoSIT, der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM und der FITKO abgestimmt. Ziel ist die Übergabe an eine öffentliche Betreiberorganisation, nicht das Eigentum eines Herstellers.

7 Versionen werden verbunden und nicht getrennt

Datenschemata entwickeln sich weiter, Behörden arbeiten nicht immer mit derselben Version. Ein Austausch darf daran nicht scheitern. XFIM ist genau bei der Identität der Daten und nachsichtig bei ihrer Vollständigkeit. Daten werden über Kennung, Pfad und Version eindeutig zugeordnet, Lücken werden sichtbar gemacht statt die ganze Übermittlung abzulehnen. Beim Versand wird streng geprüft, beim Empfang tolerant gelesen.

8 Erkenntnisse fließen in den FIM-Baukasten zurück

Wer FIM-Datenschemata in großer Zahl maschinell verarbeitet, findet Unstimmigkeiten, etwa Rechenregeln oder Codelistenverweise in Feldern für Eingabemuster, uneinheitliche Kardinalitäten desselben Datenfeldes oder Codelistenverweise ohne passende Version. Solche Befunde werden den FIM-Redaktionen gemeldet und nicht in herstellereigenen Korrekturen versteckt. Dasselbe gilt für Rechtsänderungen. Wer ein Datenschema wegen einer Gesetzesänderung anpassen muss, tut das über den FIM-Baukasten, damit alle anderen Verfahren davon profitieren.

9 Die Verwaltung behält die Hoheit über ihre Verfahren

Ein aus FIM erzeugtes Verfahren gehört der Verwaltung, die es einsetzt. Das Anwendungsmodell liegt in einem offenen, dokumentierten Format vor, sodass auch andere Hersteller Werkzeuge dafür entwickeln können. Die zum Betrieb nötigen Bestandteile stehen unter offenen Lizenzen. Ein Wechsel des Anbieters ist eine Frage des Vertrags und keine Frage der Migration.

10 Wettbewerb über Qualität und nicht über eingeschlossene Daten

Hersteller sollen miteinander im Wettbewerb stehen, über die Güte ihrer Werkzeuge, die Geschwindigkeit der Umsetzung, die Qualität von Betreuung und Betrieb. Sie sollen nicht dadurch im Wettbewerb stehen, dass Datenschemata oder Austauschformate nur bei ihnen verfügbar sind. Die fachliche Grundlage ist ein Gemeingut der Verwaltung. Wer auf ihr aufbaut, gibt seine Erkenntnisse an sie zurück.

Was nicht entstehen darf

Ohne diese Grundsätze ist absehbar, was geschieht. Jede Plattform erzeugt ihre eigenen Datenschemata für die Leistungen, die im FIM-Baukasten noch fehlen. Kommunen, die bei verschiedenen Herstellern einkaufen, erhalten für dieselbe Leistung unterschiedliche Datenstrukturen. Der Austausch zwischen ihnen braucht wieder individuelle Umsetzungsprogramme. Die FIM-Redaktionen erfahren von den neuen Schemata nichts, der FIM-Baukasten bleibt lückenhaft, obwohl die Lücken längst gefüllt wären. Und der Nachweiskatalog des NOOTS verweist auf FIM-Kennungen, hinter denen in der Praxis abweichende Strukturen stehen. Das ist das Gegenteil dessen, was FIM erreichen soll.

Einladung

Dieses Manifest ist eine Einladung an alle Hersteller von Fachverfahren und Plattformen, die Grundsätze mitzutragen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Es ist ebenso eine Einladung an die FITKO, die Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM, die KoSIT sowie die Bundes- und Landesredaktionen, die Rückführung durch KI abgeleiteter Datenschemata in den FIM-Baukasten als festen Weg zu etablieren. Und es ist eine Bitte an Länder und Kommunen, bei der Beschaffung darauf zu achten, dass Datenschemata und Austauschformate im FIM-Baukasten und in offenen Standards liegen und nicht in der Plattform eines einzelnen Anbieters.

Die Gesetze sind für alle dieselben. Die Datenschemata sollten es auch sein.
